

Aus dem Nationalrat

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Bürgerin**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-320372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1916/17 zurück. Unsere Aktion hat Ergebnisse gezeitigt, die keine Abstimmung im Großen Rat vernichten kann. Eine entschlossene Schar von Anhängern und Anhängerinnen des Frauenstimmrechts ist durch die Aktion zusammengeführt worden. Ein ganzer Stab von volkstümlichen Rednerinnen hat sich herangebildet, die ihre Tätigkeit zu gegebener Zeit fortzusetzen gesonnen sind. Eine Reihe vorzüglicher Propagandaschriften heimatlichen Gepräges sind entstanden. Der Kanton Bern wollte und konnte seiner politischen Struktur gemäß in einer so grundlegenden Neuerung nicht vorangehen. Aber in seine weiten Gauen, in seine Dörfer und Städte ist nun einmal der Gedanke der politischen Gleichstellung der Frau eingebracht, und der Tag wird kommen, wo unsere Volksvertreter sich nicht mehr auf die Masse der Frauen berufen können, die das Frauenstimmrecht von sich weisen. Unser Hauptziel für die Zukunft sei die Aufklärung der Frauen. E. G.

Eine mannhafte Erwiderung.

Der Präsident der großrätlichen Kommission, Herr Nationalrat Bühler aus Frutigen, behauptete in der Debatte über das Frauenstimmrecht, die Versammlung in Frutigen hätte nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Ritterlichkeit der Referentin zugestimmt. Darauf erfolgte im „Bund“ folgende Erwiderung: In der Großratsitzung vom Donnerstag wurde von Herrn Nationalrat Bühler erklärt: „Die Versammlung in Frutigen hat nur bewiesen, daß die Frutiger ritterliche Leute sind. Da nun doch einmal eine Referentin aus Bern gekommen war, glaubte man, ihr doch ihr Referat verdanken zu müssen.“ Dazu ist zu bemerken, daß wahrscheinlich die „Ritterlichkeit“ darin bestand, daß sich unsere Vertreter im Großen Rat an der Versammlung nicht blicken ließen, wo doch Gelegenheit zu gründlicher Aussprache zu Gebot stand. Es wurde ihr Nichterscheinen mit etwelcher Verwunderung ausdrücklich bedauert. Die Zustimmung der Anwesenden zu den nüchternen und wohlbegründeten und maßvollen Ausführungen der Vortragenden war allgemein, indem sich die Unterschriftenbogen rasch mit zahlreichen Namen, auch von Männern, nicht bloß von Frauen und Töchtern aus Frutigen und Umgebung bedeckten. Die Verdankung des Vortrages war keineswegs nur ein Ausdruck der Höflichkeit, sondern eine begründete und überzeugte Zustimmung, nicht bloß von einem, sondern von mehreren der anwesenden Männer. Dies zur Nichtigstellung.“ A. Schläfli, Fr.

Aus dem Nationalrat.

In der Sitzung vom 25. Juni wurde im Nationalrat über die „Ausrichtung von außerordentlichen Kriegshilfen an das Bundespersonal“ beraten. Nun hatte Art. 2 dieser Vorlage des Bundesrates folgenden Wortlaut: „Sofern das Dienstehinommen des festangestellten, das ganze Jahr ausschließlich im Dienst des Bundes beschäftigten männlichen Personals für das Jahr 1917, Kriegsteuerzulagen inbegriffen, weniger als Fr. 1800 beträgt, ist die Beihilfe bis zur Erreichung dieses Betrages zu erhöhen.“ Dieser Wortlaut wurde von Nationalrat Greulich angefochten, der beantragte, es möchte das Wort „männlichen“ weggelassen werden, so daß die weiblichen Bundesangestellten auch ohne weiteres inbegriffen sein müßten. Dieser Antrag wurde von vielen Rednern unterstützt, ja, dringend empfohlen. Dagegen sprach Bundesrat Motta, und zwar nicht, weil er etwa diese elementaren Gerechtigkeitsansprüche nicht anerkannt hätte, sondern weil er die Meinung hat (ich zitiere einen Zeitungsbericht),

die „große Frage der sozialen Stellung der Frau im Wirtschaftsleben und in der Politik solle später einmal von Grund aus und selbständig geregelt werden, statt sie jetzt mit diesem an sich unbedeutenden, vorübergehenden Bundesbeschluß über's Knie zu brechen“. Trotzdem wurde in der Abstimmung der Antrag Greulich mit 56 gegen 23 Stimmen angenommen, und die Telephonistinnen und die andern weiblichen Bundesangestellten werden erhalten, was ihnen gebührt.

Aber nicht deshalb allein sind dieser Artikel und die sich daran anschließende Diskussion für uns so wichtig. Wir können daraus fürs erste drei interessante Folgerungen ziehen: 1. Es kommt nicht oft vor, daß in den Sälen im Parlamentsgebäude von der „größern Hälfte“ des Volkes im besondern gesprochen wird. Es gibt ja so viel anderes, offenbar so unendlich viel Wichtigeres! Aber glücklicherweise gibt es doch noch Vertreter, die mit Recht auch als „unsere“ Vertreter gelten können, und die zur richtigen Zeit das richtige Wort zu sagen wissen. 2. Die Abstimmung bedeutet zwar durchaus keine prinzipielle Stellungnahme des Rates, es ist aber doch sehr erfreulich, daß sich eine ziemlich große Mehrheit einfindet, um eine gerechte Forderung, die der erwerbenden Frau das ihr Gebührende gibt, gutzuheißen. Erfreulich deshalb, weil wir wohl wissen, daß der Bund, der größte Arbeitgeber, nur mit dem guten Beispiel voranzugehen braucht, handelnd nach dem von uns längst aufgestellten Grundsatz: „Für gleiche Arbeit gleichen Lohn“ — und all die Tausende von kleinen und kleinsten Arbeitgebern müssen es ihm mit der Zeit wohl oder übel nachmachen. Warum wartet er so lange damit? 3. Damit der Artikel auch für die Frauen Gütigkeit habe, mußte gar nichts daran geändert werden, als ein kleines Wort, d. h. das Wort „männlich“, das eine Ueberschneidung bedeutete, wurde ausgemerzt. Also, wenn in einem Gesetzesartikel die Frauen nicht besonders genannt werden, so sind sie mitinbegriffen (man hätte doch auch sagen können: „des männlichen und weiblichen Personals“) und also wäre die Interpretation von Art. 3 und 4 der Bern. Staatsverfassung, die bekanntlich vom Stimmrecht handeln und in denen die Frauen mit keinem Worte erwähnt sind, eine sehr leichte Sache und brauchte nicht so viel Kopfschmerzen und Aufregungen zu verursachen. . . Ich sehe, wie es den gewiegten Juristen und Staatsmännern schwarz vor den Augen wird ob dieser weiblichen Kasuistik — und doch, und doch: dieser Kriegshilfen-Artikel, so klein und unbedeutend er an sich ist, soll uns ein Trost und eine Hoffnung sein, und wir wollen uns zur rechten Zeit an ihn erinnern.

Aber als das Allerwichtigste wollen wir nun festhalten und wollen daran denken, daß im Juni 1917 ein Vertreter unserer höchsten Behörde in offenem Rat gesprochen hat von der „großen Frage der sozialen Stellung der Frau im Wirtschaftsleben und in der Politik“ und daß diese Frage „später einmal“ von Grund aus geregelt werden müsse. Wahrlich, ein gutes, ein schon lange sehnsüchtig erwartetes Wort! Aber wann wird dies sein? Wann ist dies „später einmal“? Die Zeit drängt. Und wer wird diese Regelung vornehmen? Der Bundesrat, die Kommissionen? Männer sitzen darin. Der Nationalrat, der Ständerat? Sie bestehen aus Männern allein. Schwer wird es sein für sie, trotz der vorhin genannten rühmlichen Ausnahmen, in allen Dingen das Richtige zu treffen, die Frage in allen Teilen richtig zu erfassen, schwer wird es sein für uns, diese „Regelung“ anzunehmen so ohne Nachdenken, ohne am geeigneten Ort uns wehren und Aufklärung bringen zu können, als vollberechtigte Bürgerinnen, die man nicht zwingen kann, es sei denn ein von ihnen selbstgewollter Zwang. . . Ausgesprochen ward es nicht, aber es liegt klar vor Augen: wenn in den eidgenössischen Räten von uns die Rede sein soll — und dies wäre bitter nötig! — so müssen wir darin vertreten sein. Wann, wie das gesehehen soll, das kann hier

nicht ausgeführt werden, aber gesagt mußte es einmal sein, und wir denken daran und wissen, daß es geschehen wird, geschehen muß.

Und nun wünschen wir den Telephonistinnen Glück zu ihrer wohlverdienten Teuerungszulage! V.

Das Frauenstimmrecht in England.

Die Presse hat berichtet, daß seit Anfang dieses Jahres die Frauen in England das Stimmrecht besitzen. Ueber dieses Stimmrecht herrschen aber bei uns sehr vage Vorstellungen und darum ist es gut, die jetzige Lage der englischen Frauen einmal klar zu umschreiben. Wir folgen dabei den Ausführungen von M. Sheepshanks in Nr. 59 des «Mouvement féministe»:

1. Das Frauenstimmrecht ist im Unterhaus mit 387 gegen 57 Stimmen angenommen worden. Anlaß dazu bot das Gesetz über die Volksvertretung.

2. Dieser Gesetzesentwurf sieht die Erteilung des Stimmrechts an rund 6 Millionen Frauen vor, nämlich die Frauen über 30 Jahre, die ein Haus, einen Geschäftsraum oder irgendein Grundstück bewohnen oder die Mieterinnen eines unmöblierten Zimmers sind, oder endlich die Frauen, die einen akademischen Grad besitzen. Dazu kommen die verheirateten Frauen über 30 Jahre, deren Männer sich in den obgenannten Lebensumständen befinden.

3. Ohne eine unvorhergesehene politische Krise wird der Entwurf im November dieses Jahres gesetzeskräftig und die Frauen sollen früh genug in die Wählerlisten eingetragen werden, um vom 15. Januar 1918 an an allen Wahlen teilnehmen zu können.

Seit 60 Jahren sind 20-derartige Entwürfe dem Oberhaus eingereicht worden. Einigemale schon war die Sache dem Gelingen nahe, aber die Regierung, vor allem Minister Asquith, weigerte sich, auf die Entwürfe näher einzutreten oder dem Parlament die nötige Zeit zur Diskussion zu gewähren. 1914 entfalteten die Frauen eine rege Propagandatätigkeit, der die weitesten Kreise angehörten. Da brach der Krieg aus und riß die Frauen aus der Propaganda und in die Arbeit hinein. Die absolute Notwendigkeit der Frauenarbeit wurde auch dem verböhrtesten Stimmrechtsfeinde klar, und als nun sogar die Regierung, durch den Mund des bisherigen Gegners Asquith, sich im August 1916 zugunsten der Frauen vernehmen ließ, schien das ersehnte Gesetz gesichert. Im Februar 1917 erstattete die Kommission ihren Bericht: das Gesetz war ein Kompromiß, denn es mußten die Wünsche und Einwände verschiedener Parteien berücksichtigt werden. Aus Furcht vor einer Uebersahl von noch unerfahrenen Wählern wurde das allgemeine Stimmrecht für die mündigen Frauen fallen gelassen und eine gewisse untere Grenze des Besitzes festgesetzt (s. o.). Mieterinnen möblierten Zimmer und Töchter, die bei ihren Eltern wohnen, besitzen kein Stimmrecht. So ist die Zahl der neuen Wählerinnen auf rund 6 Millionen vermindert worden. Natürlich sind die Stimmrechtlerinnen prinzipiell mit solchen Ungleichheiten nicht einverstanden, aber wenn je, so galt es diesmal, diesen Kompromiß anzunehmen, dem die Vertreter aller Parteien zugestimmt hatten.

Vorausichtlich im Oktober gelangt der Entwurf vor das Oberhaus, und es ist dort kein Widerstand zu erwarten, so daß vor Weihnachten die Zustimmung des Königs möglich wird. Dann werden im Jahre 1918 die englischen Frauen unter gewissen Bedingungen stimmen oder besser gesagt wählen können — die ersten Frauen, die unmittelbar aus den Folgen des Weltkrieges einen Vorteil ziehen.

Aus einem Vortrag über Frauenstimmrecht von Selma Lagerlöf.

Aber nun die Staaten? Diese unsere großen Heime, die so schwierig zu erbauen sind, die auch mit gar großer Mühe, mit Hilfe der größten Charaktere, der mutigsten Geister errichtet und mit so viel Blut und Tränen begossen worden sind, — sind sie nun oder waren sie irgendwo so, daß sie alle ihre Mitglieder zufrieden stellten? Sind sie nicht von einer beständigen Reform-Arbeit erfüllt? Wünscht man nicht noch heute, die von Grund auf umarbeiten zu können? Enthalten sie nicht Quellen beständigen Mißvergnügens und von Bitterkeit . . . Jeder Staatsmann weiß, daß der Staat Ordnung schaffen und Schutz erteilen kann, er erkennt aber auch, daß er in andern Beziehungen begrenzt und machtlos ist.

Wo findet sich der Staat, wo es keine heimatlosen Kinder gibt, wo kein junges Menschlein zugrunde geht, sondern wo alle mit gleicher Freude und Geduld aufgezogen werden, wie es doch aller Kinder Recht ist? Wo findet sich der Staat, der allen seinen Armen und Alten ein ruhiges und geachtetes Alter sichert, wie es doch dem, der sich seinem Lebensende nähert, zukommt?

Wo findet sich der Staat, der straft, aber nicht um sich zu rächen, sondern einzig und allein, um zu erziehen und zu erheben, wie es sich für kluge und zielbewußte Menschen schickt?

Wo findet sich der Staat, der jedem Talent Entwicklungsmöglichkeit gibt?

Wo findet sich der Staat, der, die im Leben Glück gehabt haben, und die, die Unglück gehabt haben, mit gleicher Liebe behandelt?

Wo ist der Staat zu finden, der allen Gelegenheit gibt, ihr eigenes freies Leben zu führen, so lang es die Harmonie des Ganzen nicht stört?

Wo findet sich der Staat, der keines seiner Mitglieder in Faulheit, Trunkenheit oder liederlichem Leben untergehen läßt?

Man wird mir vielleicht antworten, daß das nicht die Aufgaben des Staates sind; der Staat will Ordnung und Schutz. Aber dann? Warum beschäftigt er sich mit all dem andern? — Das tut er, weil er weiß, daß der Staat, der nicht Glück schaffen kann, überhaupt nicht bestehen kann. Er muß es tun; denn er braucht die Liebe der Großen wie der Kleinen. Der Staat muß das Werkzeug für Wohlfahrt, Sicherheit, Erziehung, Kultur und Beredlung sein. Durch ihn muß die Menschheit ihre höchstgespannten Hoffnungen verwirklicht sehen.

Der Fehler liegt auch nicht darin, daß er zu wenig hohe Forderungen an sich selber stellt, sondern darin, daß es bis jetzt, aus irgendeinem Grunde unmöglich gewesen ist, sie durchzuführen.

Es ist nun an der Zeit, an einen andern Zustand zu erinnern. Ich habe mich erdreistet zu sagen, daß das Heim das Werk der Frau sei; aber ich habe nie gesagt, daß sie einzig dagestanden habe, um es zu tun. Zum Glück für sie und alle hat sie darin den Mann zur Seite gehabt. Der Hausvater und die Hausmutter haben Seite an Seite gearbeitet. Wäre die Frau allein gewesen, hätte sie die Aufgabe nicht lösen können . . . Beim Bauen des Staates aber ist der Mann allein gestanden . . . Nichts hat den Mann gezwungen, die Frau in den Gerichtssaal, in die Regierungskontore, in das Geschäft mitzunehmen. Er hat allein mit seinen schweren Aufgaben kämpfen müssen. Wie lang ist er als Arzt allein in die Spitäler gegangen! Noch geht er allein zu seiner Priesterarbeit. In den Kasernen bereitet er selbst sein Essen, und in den Knabenschulen erzieht und bemüht er sich auch allein. Er hat sich das Schwierigste von allem, die Fürsorge für die Armen, aufgeladen. — Er ist